

Datum: 10.03.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-032/2020

Gegenstand: Epidemievorsorge in der Stadt Chemnitz

Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

zu 1.

Sicheren Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus bieten nur Masken mit mindestens FFP2-Filter. Derartige Masken sind nur in geringer Anzahl für Untersuchungen durch medizinisches Personal vorhanden und sinnvoll. Eine Übertragung der Erkrankung kann durch das Einhalten eines Abstandes von zwei Metern relativ sicher vermieden werden.

zu 2.

Das Aufstellen von Spendern mit Handdesinfektionsmitteln in Schulen und Kindergärten kann realisiert werden, ist jedoch aus Sicht des Gesundheitsamtes nicht zielführend, da die Durchführung einer korrekten Händedesinfektion nicht gewährleistet ist.

Sinnvoller ist die Einhaltung der persönlichen Basishygiene, regelmäßiges sorgfältiges Händewaschen, die Einhaltung der Husten- und Niesetikette und des Sicherheitsabstandes.

Erkrankte Personen sollen zu Hause bleiben.

Die Verwendung von Desinfektionsmitteln in Gemeinschaftseinrichtungen wird im konkreten Erkrankungsfall durch das Gesundheitsamt angeordnet.

Die Stadt Chemnitz trifft gemeinsam mit dem Klinikum Vorkehrungen, ein Gebäude als Quarantäneeinrichtung einzurichten. Dazu werden derzeit Varianten und in Frage kommende Objekte geprüft.

Ralph Burghart
Bürgermeister